



Eltern als Vorbilder und Trainer

Eltern helfen mit gutem Vorbild ihrem Kind ganz entscheidend, sicher durchs Leben zu gehen. Möglichst frühes und regelmäßiges Training insbesondere auf dem Weg zum Kindergarten und zur Schule ist die beste Vorbereitung auf die selbständige, möglichst souveräne und sichere Verkehrsteilnahme Ihres Kindes!

Unsere Tipps

- Korrektes und verkehrssicheres Verhalten täglich vorleben!
- Ausreichend Zeit einplanen - Hektik vermeiden!
- Ihr Kind so lange wie nötig begleiten!
- Gefährliche Situationen mehrfach wiederholen und erklären, insbesondere Fahrbahnüberquerungen mit Stehenbleiben am Fahrbahnrand - nach beiden Seiten Ausschau halten - Handzeichen geben - Blickkontakt mit Verkehrsteilnehmern aufnehmen - Überquerung auf dem kürzesten Weg. Möglichst Ampeln oder Zebrastrifen benutzen!
- Rollenspiele können helfen - nach dem Training sich vom Kind den Schulweg erklären lassen!
- Empfehlungen der Gemeinde für die Wege zum Kindergarten oder zur Schule beachten!
- Auffällige, helle Kleidung und Reflektoren verbessern die Erkennbarkeit! Sehen heißt nicht gleichzeitig gesehen werden!
- Ablenkende Risikosituationen möglichst vermeiden!



Hauptsitz:

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart
☎ 0711 9321-0

Sitz:

Waldhornplatz 1
76131 Karlsruhe
☎ 0721 6098-1

www.uk-bw.de

Impressum

Herausgeber:

Unfallkasse Baden-Württemberg und GIB ACHT IM VERKEHR

Verantwortlich:

Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg

Redaktion:

Klaus-Peter Flieger

Layout:

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle
Verkehrsprävention Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium -Landespolizeidirektion-
Konrad-Adenauer-Straße 30
72072 Tübingen

Bilder:

GIB ACHT IM VERKEHR - pixelio.de - digitalstock.de

Stand: April 2010 - © KEV-BW - UKBW - 2. Auflage



Die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Baden-Württemberg



S



C

H

U

L



E

Ihr Kind geht zur Schule ... dann ist es automatisch bei uns versichert

UKBW - die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Baden-Württemberg!

Der Schulbeginn ist für die Erstklässler natürlich etwas ganz besonderes - jetzt gehört man zu den „Großen“. Neben den neuen Herausforderungen in der Schule ist der Schulweg für viele Kinder der erste Weg, den sie allein gehen müssen.

Für Sie als Eltern ist es beruhigend zu wissen, dass Ihr Kind sowohl in der Schule als auch auf dem Schulweg unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. **Hierfür brauchen Sie keine Versicherung abzuschließen.** Der Gesetzgeber hat seit 1971 dafür gesorgt, dass Schülerinnen und Schüler wie alle Arbeitnehmer gesetzlich unfallversichert sind.

Umfassender Unfallversicherungsschutz

besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen
- bei sonstigen offiziellen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie zum Beispiel bei Ausflügen, Klassenfahrten, im Schullandheim usw.
- im Rahmen der Schülermitverwaltung

- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen
- auf den Wegen zur und von der Schule und zu Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese Wege zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln)

Unsere Leistungen

Ist ein Unfall passiert, übernimmt die UKBW folgende Leistungen:

- Erstversorgung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- stationäre Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- Pflege bei unfallbedingter Hilflosigkeit
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden
- Fahrtkosten

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft, um Ihnen zu verdeutlichen, dass Ihr Kind nach einem Unfall umfassend versorgt wird. Übrigens entstehen Ihnen nach einem Schul- oder Schulwegunfall weder Praxisgebühren noch Zuzahlungen.

Was müssen Sie nach einem Schulunfall tun?

Wenn Ihr Kind in der Schule bzw. während einer schulischen Veranstaltung verunglückt, wird alles Notwendige durch die Schulleitung veranlasst.

Hat Ihr Kind hingegen auf dem Schulweg einen Unfall erlitten, sollte die Schule unverzüglich informiert werden, damit sie den Unfall bei uns melden kann. Weisen Sie in jedem Fall den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Schul(weg)unfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, unmittelbar mit uns abzurechnen, so dass die Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung nicht erforderlich sind. Um die weitere bestmögliche Versorgung Ihres Kindes kümmern wir uns dann. Falls Sie weitere Informationen über die Schüler-Unfallversicherung wünschen, helfen wir Ihnen gerne.

Im Internet finden Sie uns unter: www.uk-bw.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine möglichst unfallfreie Zeit!